



Die Bundestags-Wahl am 23. Februar 2025



Die Bundestags-Wahl am 23. Februar 2025

Das ist eine Wahl-Information in Leichter Sprache.

Damit Sie alles gut verstehen.

Und wissen, wie die Bundestags-Wahl abläuft.

Wählen ist ganz einfach.

Lesen Sie das Heft bitte in aller Ruhe durch.

Machen Sie mit bei der Bundestags-Wahl.

	Leichte Sprache hilft vielen Menschen.
	Leichte Sprache bedeutet zum Beispiel: • einfache Worte • kurze Sätze • Bilder erklären den Text.
	Es muss mehr in Leichter Sprache geben.



Über die Informationen:

Wir haben die Informationen in Leichter Sprache geschrieben.
Denn: Wir wollen, dass alle Menschen den Text gut verstehen.

Deshalb trennen wir zum Beispiel lange Wörter mit einem Binde-Strich.

Zum Beispiel: Bundestags-Wahl.

So können Sie die einzelnen Teile von dem Wort sehen.

Dann können Sie ein langes Wort besser lesen.

Wir schreiben zum Beispiel: die Bewerber.

Wir schreiben **nicht**: die Bewerberinnen und die Bewerber.

Wir schreiben nur die männliche Form.

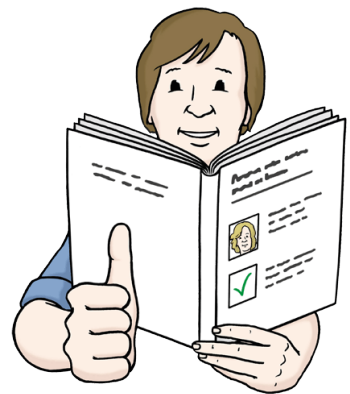
Damit meinen wir aber alle Menschen.

So sind die Sätze kürzer.

Und Sie können die Sätze leichter lesen.

In diesen Informationen können Sie lesen:

- Was ist die Bundestags-Wahl?
- Wen kann ich wählen?
- Wer darf wählen?
- Was passiert vor der Bundestags-Wahl?
- Hilfe beim Wählen
- Wählen im Wahl-Raum
- Brief-Wahl beantragen
- Was passiert nach der Bundestags-Wahl?



Was ist die Bundestags-Wahl?





Deutschland besteht aus 16 Bundes-Ländern.
Unser Bundes-Land heißt Saarland.

Deutschland hat eine Volks-Vertretung.
Die Volks-Vertretung heißt Bundestag.
Der Bundestag ist in Berlin.

Der Bundestag macht Gesetze,
die für Deutschland wichtig sind.

Der Bundestag wählt auch den Bundes-Kanzler.
Der Bundes-Kanzler ist der Chef von der Regierung in
Deutschland.

Im Bundestag arbeiten Politiker aus allen Bundes-Ländern.
Die Politiker im Bundestag heißen Abgeordnete.
Die Abgeordneten im Bundestag werden von allen
Staats-Bürgern in Deutschland gewählt.

Die Wahl heißt Bundestags-Wahl.
Die Wahl ist alle 4 Jahre.
Am 23. Februar 2025 ist Wahl-Tag.
Dann wird in ganz Deutschland gewählt.



Wen kann ich wählen?

Wenn ein Politiker Abgeordneter im
Bundestag werden will:

Dann muss er sich für das Amt bewerben.

Deshalb heißt er Bewerber.

Eine Partei ist eine Gruppe von Bewerbern.

Auf dem Stimm-Zettel stehen die Namen

- von den Parteien.
- von den Bewerbern.

Wie viele Abgeordnete eine Partei bekommt hängt davon ab:

Wie viele Stimmen bekommt die Partei?



Wer darf wählen?



Möchten Sie bei der Bundestags-Wahl mitmachen?
Dann müssen Sie auf diese Regeln achten:

- Sie sind am Wahl-Tag 18 Jahre alt oder älter.
- Sie sind Deutscher.
- Sie wohnen seit mindestens 3 Monaten in Deutschland.
- Ein Gericht hat Sie **nicht** von der Wahl ausgeschlossen.

Vor der Wahl



Sie bekommen einen Brief vom Rathaus.
Der Brief heißt: Wahl-Benachrichtigung.

In dem Brief steht

- dass Sie wählen dürfen.
- wo Sie wählen dürfen.

In dem Brief steht auch:

Ist der Wahl-Raum barrierefrei?

Ein **barrierefreier Wahl-Raum** bedeutet:

Sie können mit einem Rollstuhl oder
einem Rollator in den Wahl-Raum fahren.



Wenn Sie **nicht** in den Wahl-Raum kommen

- können Sie einen Wahl-Schein beantragen
- oder Brief-Wahl machen.

Sie können mit dem Wahl-Schein in einem anderen
barrierefreien Wahl-Raum wählen.

Wenn Sie **keinen** Brief bekommen haben:

Dann melden Sie sich bis 1. Februar 2025 in Ihrem Wahl-Amt
im Rathaus.

Hilfe beim Wählen

Können Sie den Stift **nicht**
alleine benutzen?
Oder können Sie **nicht** lesen?

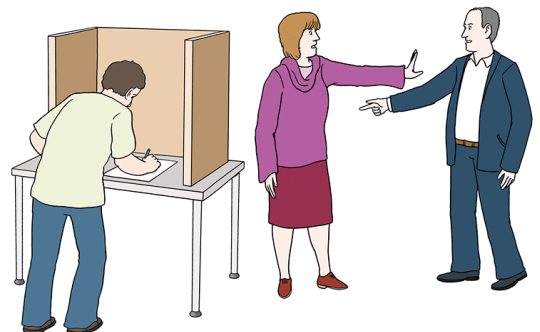


Im Wahl-Raum sind Wahl-Helfer.
Fragen Sie einen Wahl-Helfer nach Hilfe.
Oder bringen Sie eine Person mit,
die Ihnen helfen kann.

Die Hilfs-Person darf mit Ihnen in die Wahl-Kabine gehen.
Sie kann Ihnen den Stimm-Zettel vorlesen.
Sie kann das Kreuz für Sie machen.
Sie kann den Stimm-Zettel falten.
Sie kann den Stimm-Zettel in die Wahl-Urne werfen.

Aber Sie alleine entscheiden.
Die Hilfs-Person darf nur das tun,
was Sie sagen.

Die Hilfs-Person darf **nicht** erzählen:
Wen Sie gewählt haben.
Denn: Die Wahl ist geheim.



Können Sie **nicht** sehen?

Dafür gibt es Stimm-Zettel-Schablonen.
Eine Schablone ist ein Hilfs-Mittel.
Damit Sie den Stimm-Zettel ausfüllen können.
Die Stimm-Zettel-Schablone ist kostenfrei.



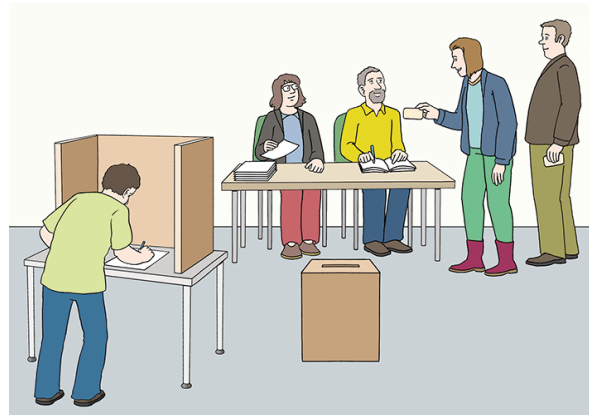
Sie bekommen die Stimm-Zettel-Schablone hier im Saarland:
Bei dem Blinden- und Seh-Behinderten-Verein
für das Saarland e.V.
Küstriner Straße 6
66 121 Saarbrücken
Telefonnummer: 0 681 81 81 81

Sie können auch einen Wahl-Helfer fragen.

Wählen im Wahl-Raum

Gehen Sie am 23. Februar 2025
in den Wahl-Raum.
Die Adresse von Ihrem Wahl-Raum
steht in der Wahl-Benachrichtigung.

Der Wahl-Raum ist
von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen.



Für die Wahl im Wahl-Raum müssen Sie mitbringen:

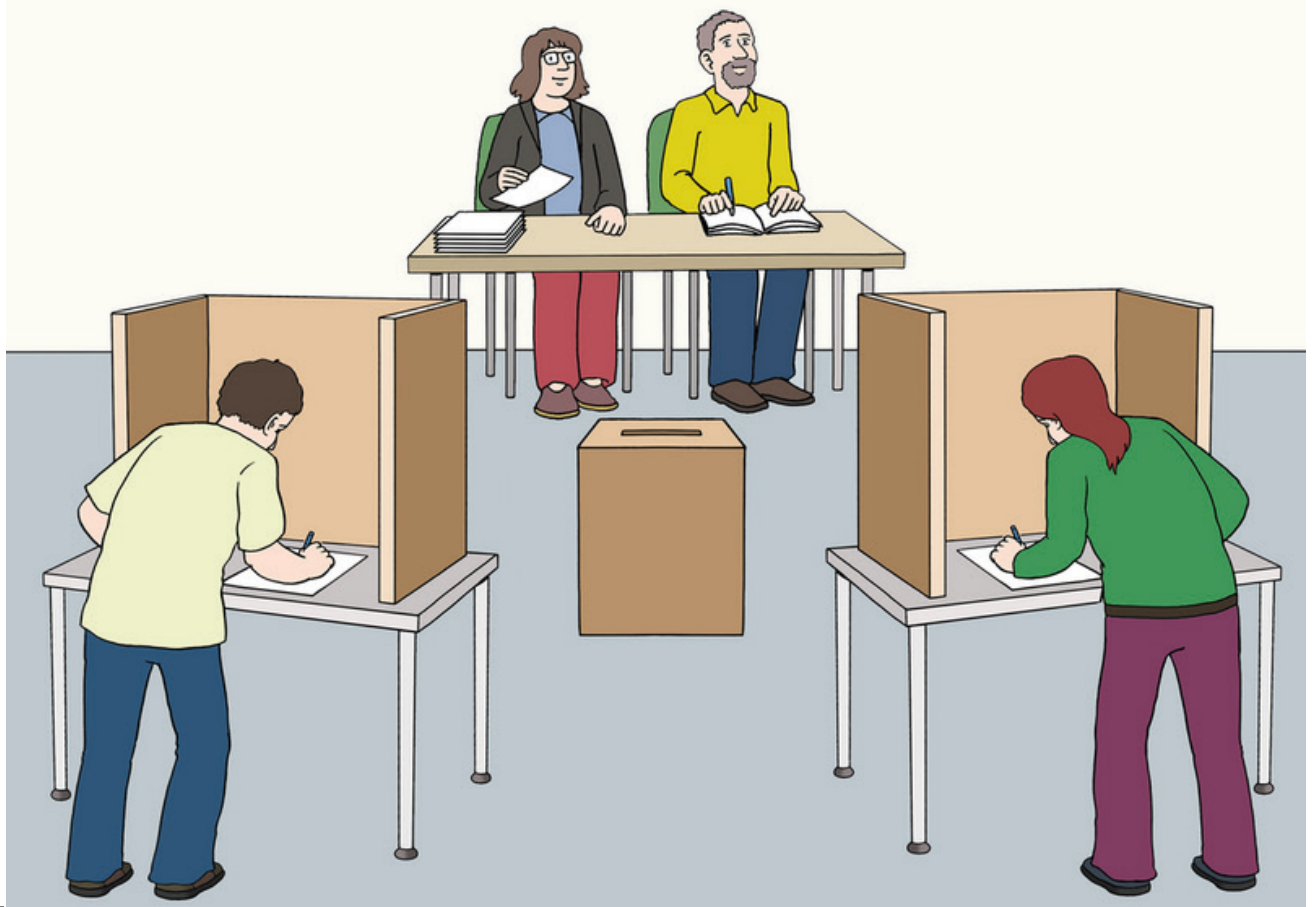
- Ihre Wahl-Benachrichtigung
- Ihren Personal-Ausweis oder Ihren Reise-Pass

Wenn Sie einen Wahl-Schein beantragt haben:
Bringen Sie den Wahl-Schein mit in den Wahl-Raum.

Im Wahl-Raum sind Wahl-Helfer.
Zeigen Sie den Wahl-Helfern Ihre Wahl-Benachrichtigung.
Und übergeben Sie den Wahl-Helfern Ihren Wahl-Schein.
Dann bekommen Sie von den Wahl-Helfern den Stimm-Zettel.
Dann gehen Sie in die Wahl-Kabine.

Wenn Sie bei der Bundestags-Wahl wählen,
haben Sie 2 Stimmen.

Das heißt:
Sie dürfen auf dem Stimm-Zettel **2 Kästchen ankreuzen**.
Es gibt die Erst-Stimme und die Zweit-Stimme.

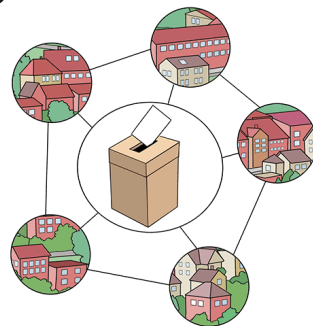


Was ist die Erst-Stimme?

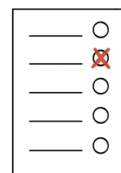
Die Erst-Stimme steht auf dem Stimm-Zettel **auf der linken Seite.**

Dort stehen die Bewerber von dem Wahl-Kreis.
Das sind die Wahl-Kreis-Bewerber.

In jedem Wahl-Kreis gibt es andere Wahl-Kreis-Bewerber.

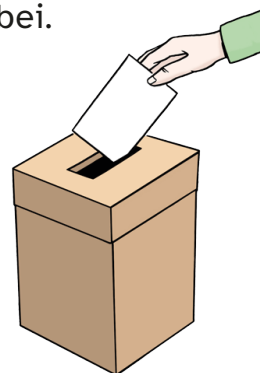


Mit der Erst-Stimme können Sie einen Bewerber
von Ihrem Wahl-Kreis wählen.



Bei jedem Bewerber steht sein Wohnort und sein Beruf dabei.
Außerdem steht dort,
in welcher Partei der Bewerber ist.

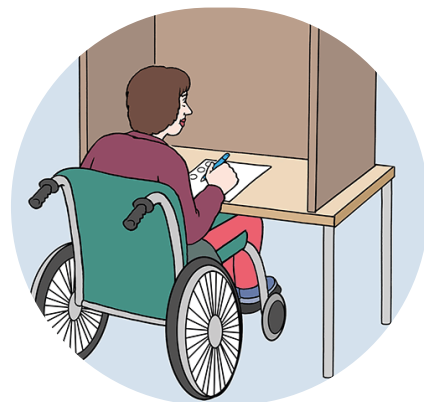
**Sie dürfen nur ein Kreuz bei der Erst-Stimme
machen.**



Was ist die Zweit-Stimme?

Die Zweit-Stimme steht auf dem
Stimm-Zettel **auf der rechten Seite.**
Damit können Sie eine Partei wählen.

Unter dem Namen von jeder Partei
stehen 5 Namen von Bewerbern.
Das sind die ersten 5 Bewerber für diese Partei.



Sie dürfen nur ein Kreuz bei der Zweit-Stimme machen.

Sie entscheiden selbst

- welchen Bewerber Sie wählen.
- welche Partei Sie wählen.

Das ist wichtig:

In der Wahl-Kabine dürfen Sie **keine** Fotos und **keine** Videos machen.

Dann falten Sie den Stimm-Zettel zusammen.

Es darf **niemand** sehen,
wen Sie gewählt haben.

Gehen Sie zu dem Wahl-Helfer,
vor dem der große Kasten steht.
Der Kasten heißt Wahl-Urne.
Der Kasten hat einen Schlitz.

Werfen Sie Ihren Stimm-Zettel in den Schlitz der Wahl-Urne.

Jetzt sind Sie fertig.



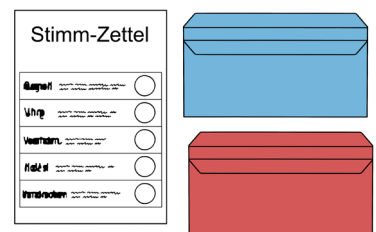
Brief-Wahl beantragen

Wollen Sie **nicht** am Wahl-Tag im
Wahl-Raum wählen?

Dann können Sie mit einem Brief wählen.

Dazu sagt man: Brief-Wahl.

Sie müssen die Brief-Wahl beantragen.



Sie haben 4 Möglichkeiten für Ihren Antrag:

Sie entscheiden:

Wie Sie die Brief-Wahl beantragen.

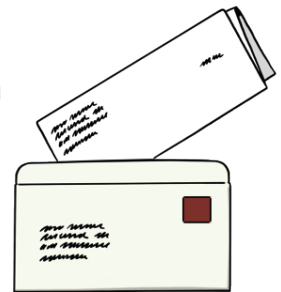
Sie können die Brief-Wahl **nicht** am Telefon beantragen.

1. Briefwahl mit der Post beantragen:

Auf der Rückseite von der Wahl-Benachrichtigung ist der Antrag.
Der Antrag heißt Wahlschein-Antrag.

Den Wahlschein-Antrag müssen Sie ausfüllen und unterschreiben:

- Schicken Sie den Antrag an Ihr Wahl-Amt im Rathaus.
Die Adresse steht auf dem Antrag.
Kleben Sie eine Briefmarke auf den Brief.
- Oder Sie werfen den Brief in den Briefkasten am Rathaus. Dann brauchen Sie **keine** Briefmarke.
- Oder Sie schicken den Antrag mit einem Fax an Ihr Wahl-Amt im Rathaus.



Sie bekommen die Wahl-Formulare mit der Post.

2. Briefwahl mit einer E-Mail beantragen:

Sie können dem Wahl-Amt eine E-Mail senden.

Dann müssen Sie in die E-Mail schreiben:

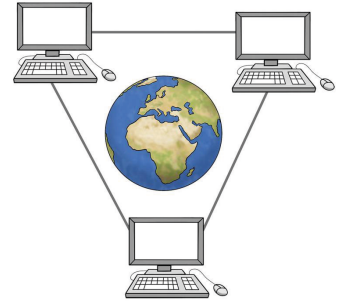
- Sie möchten mit der Brief-Wahl wählen
- Ihren Vornamen
- Ihren Familien-Namen
- Wann Sie Geburtstag haben
- Wo Sie wohnen



Sie bekommen die Wahl-Formulare mit der Post.

3. Briefwahl im Internet beantragen:

Auf der Internet-Seite von Ihrer Gemeinde können Sie die Brief-Wahl beantragen. Die Internet-Adresse steht auf der Wahl-Benachrichtigung.



Sie bekommen die Wahl-Formulare mit der Post.

4. Formulare für die Briefwahl abholen:

Sie können die Formulare im Wahl-Amt abholen. Die Adresse steht auf der Wahl-Benachrichtigung.

Dorthin bringen Sie mit

- Ihre Wahl-Benachrichtigung
- Ihren Personal-Ausweis oder Ihren Reise-Pass

Sie können auch im Wahl-Amt wählen.

Im Wahl-Amt ist ein Wahl-Raum.

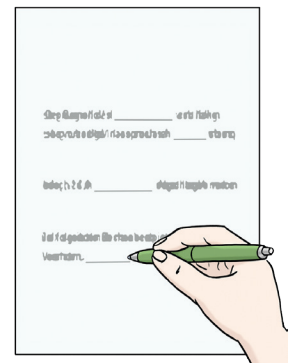
Dort stehen eine Wahl-Kabine und eine Wahl-Urne.

Jemand darf die Formulare für Sie abholen.

Diese Person muss eine Erlaubnis mitbringen.

In die Erlaubnis müssen Sie schreiben:

- Ihren Vornamen
- Ihren Familien-Namen
- wann Sie Geburtstag haben
- wo Sie wohnen
- den Namen und die Adresse von der Person



Sie müssen die Erlaubnis unterschreiben.

Nach der Wahl

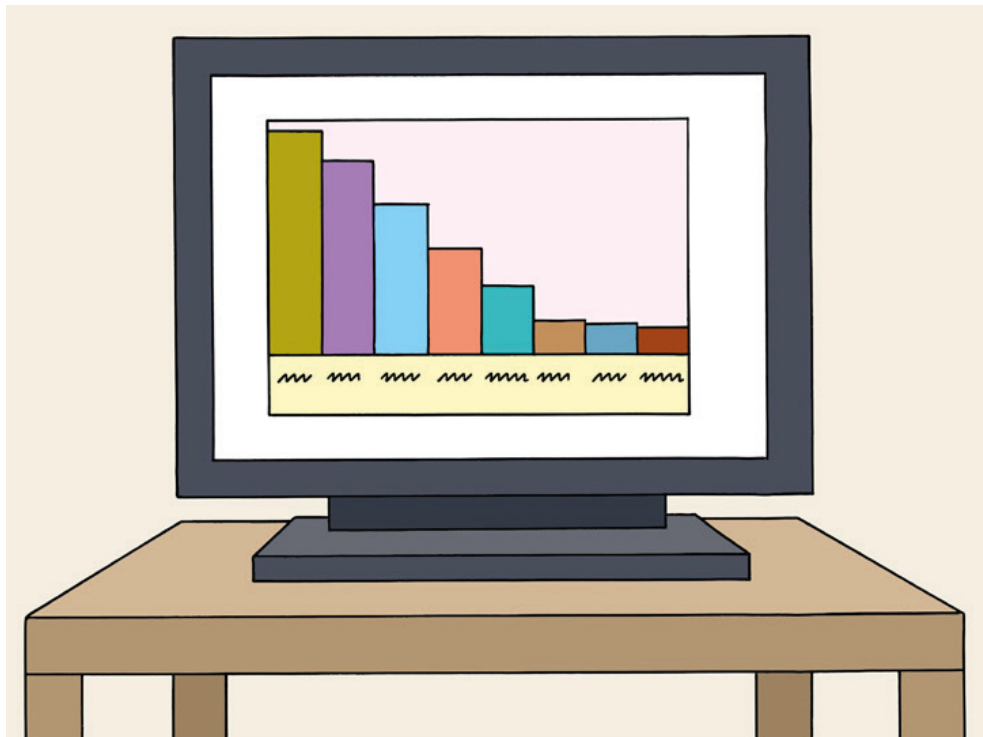


Die Wahl-Lokale schließen um 18.00 Uhr.
Nach 18.00 Uhr kann **nicht** mehr gewählt werden.

Die Stimm-Zettel werden aus den Wahl-Urnen geholt.
Die Wahl-Helfer zählen die Kreuze auf den Stimm-Zetteln.
Das ist die Auszählung.

Wenn alle Stimm-Zettel ausgezählt sind:
Sehen oder hören Sie das Ergebnis von der Wahl zum Beispiel:

- im Fernsehen
- im Radio
- in der Zeitung
- im Internet



Herausgeber:

Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes

Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Der Text wurde geprüft von:

Prüfgruppe von der reha GmbH

Dudweilerstraße 72, 66 111 Saarbrücken

www.leicht-sprechen.de

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache

**Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:**

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.

Mehr Informationen unter www.inclusion-europe.eu/easy-to-read

**Die Bilder sind von:**

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Der Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Sie haben Fragen zu dem Text?

Sie können einen Brief an die Landeszentrale schreiben.

Oder Sie schreiben eine E-Mail an die Landeszentrale: info@lpb.saarland.de

Oder Sie rufen die Landeszentrale an: ☎ 689 77 90 81 76.

Adresse

Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes

Beethovenstraße 26, 66 125 Saarbrücken-Dudweiler

Landtag des Saarlandes

Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Franz-Josef-Röder-Straße 7, 66 119 Saarbrücken